

Allgemeine Geschäftsbedingungen Popvirus Library (Stand: 2010)

1. Allgemeines

Die Musikaufnahmen von POPVIRUS Library (Division der Popvirus Entertainment Pool GmbH) sind auf CDs verschiedenen Labels veröffentlicht. Diese Tonträger stellen wir auf Anforderung nach unserem Ermessen den Musikbenutzern kostenlos zum Ausschuchen von Musik zur Verfügung, die Tonträger bleiben jedoch unser Eigentum. Bei Nichtverwendung behält sich POPVIRUS das Recht vor, nach einer angemessenen Zeit das Material zurückzufordern oder ersatzweise eine Schutzgebühr in Höhe des CD-Wertes zu berechnen. Mit dieser Schutzgebühr werden keinerlei Musikrechte erworben.

2. Auftragserteilung

Werden Kopien oder Originaltonträger bei uns angefordert, die kommerziell oder privat verwendet werden sollen, ist bereits ein Auftrag an uns erteilt worden. Der Produzent erkennt mit der Nutzung unserer Musiken bereits die jeweils gültige Preisliste sowie unsere Lieferbedingungen an. Der Produzent ist verpflichtet, uns spätestens zwei Wochen nach Fertigstellung der Produktion genaue Angaben über die Musikverwendung zu geben. Der dafür vorgesehene Lizenzantrag muss alle erforderlichen Informationen beinhalten.

3. Lizenzierung durch Dritte

Alle, die unsere Musikaufnahmen für Dritte verwenden (Agenturen, Tonstudios, Produktionen, etc.) und wünschen, dass unsere Rechnung direkt an den Auftraggeber geht, sind verpflichtet, uns durch eine Kopiermeldung über die einem Dritten ausgehändigten Aufnahmen zu informieren und den Auftraggeber über unsere Geschäftsbedingungen in Kenntnis zu setzen.

4. TV- Auftragsproduktionen

Keine Berechnung für Auftragsproduktionen der öffentlich/rechtlichen Fernsehanstalten (ARD, ZDF, etc.) und der Privatsender mit GEMA-Vertrag (z.B. SAT 1, RTL etc.), deren Sendung in einem EU-Land, in Österreich oder in der Schweiz erfolgt (TV; ausgenommen Werbesendungen). Der Musikverbraucher hat jedoch die Pflicht, die verwendeten Titel, Kompositionen u. a. ordnungsgemäß auf den von den TV-Sendern oder von der GEMA zur Verfügung gestellten Medienformularen einzutragen und diese weiterzuleiten, eine Kopie davon ist an uns zu schicken. Mit Abgabe dieser Listen gilt unsererseits die Genehmigung zur Verwendung unserer Musikaufnahmen als erteilt.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Maßgeblich ist unsere am Tag der Auftragserteilung gültige Preisliste. Aufgrund der uns übersandten Meldung (Lizenzantrag) berechnen wir die Verwertungsrechte. Falls nichts anderes vereinbart wurde, ist unsere Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt rein netto zu bezahlen.

6. Gewährleistung und Eigentumsvorbehalt

Jegliche Verwendung unserer Musikaufnahmen (oder auch Teile daraus) ohne Verwendungsmeldung an uns ist untersagt. Für jede Musikverwendung, die über den Umfang der beantragten Lizenz hinausgeht oder die ohne Einräumung einer Rechtsbefugnis erfolgt, wird mindestens die doppelte Gebühr fällig, die sonst an Hand der gültigen Preisliste für die vertragsgemäße Verwertung berechnet wird. Von uns zu vergebende Rechte gelten erst nach Bezahlung unserer Rechnung als erteilt. Im Falle von ordnungsgemäß bei uns erworbenen Verwertungsrechten stellen wir den Musikverbraucher von allen Ansprüchen Dritter (Musiker, Dirigenten, Produzenten u.a.) frei. Eine Ausnahme bilden die Ansprüche von urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA). Alle von uns erteilten Genehmigungen zur Verwendung unserer Aufnahmen sind nicht exklusiv.

7. Urheberrechte

Die Aufführungsrechte und das Recht für die mechanische Vervielfältigung der in unseren Aufnahmen produzierten Kompositionen werden durch die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin und München) wahrgenommen. Diese Rechte sind vom Musikverbraucher bei der GEMA einzuholen.

8. Unwirksame Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen etwa unwirksam sein, so betrifft dies nicht die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Ganzen. Vielmehr ist die etwa unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Sinn und Zweck der Vereinbarung erfüllt.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle Rechte und Pflichten aus der Geschäftsverbindung ist München Erfüllungsort. Gerichtsstand ist München.

Stand: 2010 www.popvirus.de

Bankverbindung: Sparkasse Ulm (BLZ 630 500 00) Kto.-Nr. 209 21 64, Steuernummer: 143/171/80196 0, Erfüllungsort und Gerichtsstand München, Handelsregisternummer: hrb 13 84 58, Popvirus Entertainment Pool GmbH, Bruderhofstr. 9, 81371 München, Geschäftsführer: Albrecht Benedikt Sporer